

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Zahlungsmöglichkeiten

Nach Annahme Ihres Antrages richten wir, die Barclays Bank PLC, Ihnen ein Kartenkonto ein, über das Sie mittels Ihrer Barclaycard Kreditkarten, die entsprechend Ihrem Antrag aus einer Barclaycard Visa und/oder Barclaycard MasterCard bestehen (im Folgenden „Kreditkarten“ genannt), mittels Ihrer Barclaycard Maestro Karte, durch Teilnahme am Überweisungsservice sowie nach Einrichtung des Lastschriftverfahrens innerhalb Ihres Verfügungsrahmens verfügen können. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zzgl. eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Kreditkarten, der Maestro Karte, durch Überweisung sowie per Teilnahme am Lastschriftverfahren getätigten oder autorisierten Umsätze, soweit diese noch ausgerechnet worden sind. Für die Abhebung von Bargeld an Geldautomaten mittels der Karten gilt ein gesonderter Verfügungsrahmen von insgesamt € 500 je 24 Stunden innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens. Sollten Sie eine Barclaycard VISA Business-Karte haben, ist diese zu geschäftlichen Zwecken zu verwenden. In einzelnen Fällen kann vereinbart werden, dass Sie Bargeld auch von Vertragsunternehmen erhalten. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir Sie im Einzelfall autorisiert haben. Die Kreditkarten und die Maestro Karte bleiben unser Eigentum. Sie sind nicht übertragbar. Für die Nutzung der Barclaycard Maestro Karte, für den Überweisungsservice und das Lastschriftverfahren gelten gesonderte Bedingungen.

1.2. Partnerkarten

Sofern Sie Partnerkarten beantragen können, gilt Folgendes: Die von Ihnen beantragten Partnerkarten werden ebenfalls über Ihr Kartenkonto geführt. Für jede Karte erhalten Sie eine separate persönliche Geheimzahl (PIN). Sie sind Alleinschuldner aller Umsätze, die mit den Partnerkarten getätigt werden. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarten alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält.

2. Zahlungsvorgänge, ausgelöst durch die Nutzung der Kreditkarten

2.1. Einwilligung

Mit dem Einsatz der Kreditkarten oder Angabe der Kartendaten beim Vertragsunternehmen erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder die Kartenprüfziffer erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

2.2. Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarten alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarten und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarten dürfen insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarten und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie haben sich insbesondere auf Reisen kurzfristig zu vergewissern, ob die Kreditkarten noch vorhanden sind und ob die PIN einem Dritten bekannt geworden sein könnte.

2.3. Benachrichtigung bei missbräuchlicher Nutzung

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarten oder der PIN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel. +49 40 8 90 99 - 877) sowie schriftlich (Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg) innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben.

2.4. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarten oder Ihre PIN, werden Sie Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden diese in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperre verursacht werden, nur dann, wenn Sie dazu in betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarten, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN uns gegenüber angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch Kartenzahlungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperrezeit entstehenden Schäden. Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass ein Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist.

2.5. Kreditkartensperre

Wir behalten uns das Recht vor, die Karten zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht oder
- bei Karten mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Zahler seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten.

3. Haftung von Barclaycard

Im Falle von nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlungen ist die Haftung von uns – unabhängig von dem möglicherweise bestehenden gesetzlichen Erstattungsanspruch – für den über den Erstattungsanspruch hinausgehenden Schaden auf € 12.500 begrenzt, sofern uns ein Verschulden trifft. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für den Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernehmen haben.

4. Entgelte

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu ver-

Zuständige Zweigniederlassung:

Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: (0 40) 8 90 99 - 0
Telefax: (0 40) 89 64 70

Handelsregister Hamburg HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften

treten sind und nicht von uns kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Ihnen angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben. Bei Änderung unserer mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Entgelte wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, die Entgelte entsprechend zu erhöhen, bei Ermäßigung unserer Kosten sind wir verpflichtet, die Entgelte entsprechend zu ermäßigen.

5. Wechselkurse

Transaktionen mit Kreditkarten, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

6. Ihre Zahlungsverpflichtung

Indem Sie die Kreditkarten ordnungsgemäß nutzen, ermächtigen Sie uns, zu Lasten Ihres Kartenkontos den von Ihnen autorisierten Betrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen bzw. den autorisierten Bargeldbetrag Ihrem Konto zu belasten. Sie erhalten monatlich einen Rechnungsabschluss, der die Ihrem Konto belasteten Zahlungsvorgänge enthält. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreitungsbeitrag unverzüglich – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurück-zuzahlen. Wir behalten uns vor, die Überschreitung ganz oder zum Teil zu dulden. Wir werden Sie in diesem Fall über die Duldung unterrichten. Für den überzogenen Betrag gelten die gleichen Zinssätze und Entgelte wie für die nicht überzogenen Beträge.

7. Guthaben

Über das Guthaben auf Ihrem Konto können Sie jederzeit verfügen. Wir sind berechtigt, Guthabenzinsen, sofern eine Verzinsung des Guthabens vereinbart ist, jederzeit zu ändern oder zu streichen. Wir werden Sie über eine geplante Änderung oder Streichung rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderung oder Streichung informieren.

8. Krediteinräumung

8.1. Kreditrahmen

Wir gewähren Ihnen für die Erstattung der Ihrem Kartenkonto belasteten Beträge einen Kreditrahmen auf unbestimmte Zeit zu den in Ihrem Antrag genannten und ggf. in der Folgezeit angepassten Zinssätzen. Die Inanspruchnahme des Kredites erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Barclaycard Kreditkarten und der Maestro Karte getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungs- und Lastschriftaufträge erfüllen. Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt. Weist dieser einen Negativsaldo aus, so haben Sie – sofern keine andere Frist vereinbart ist – innerhalb von 28 Tagen nach Datum des Rechnungsabschlusses den von Ihnen gewählten Teilbetrag zu zahlen, jedoch nicht weniger als den Mindestbetrag. Dieser muss mindestens 2% des Gesamtsaldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – € 15 betragen. Falls der letzte Tag der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fallen sollte, ist am letzten vorangehenden Geschäftstag zu zahlen. Zahlen Sie innerhalb der Frist nicht nur einen Teilbetrag, sondern den vollen Betrag des Rechnungsabschlusses, so werden wir etwaige Zinsbelastungen für während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandene Forderungen nicht geltend machen. Die Zahlung kann mittels Überweisung oder Einzugsermächtigung im Rahmen des Lastschriftverfahrens erfolgen.

8.1.1. Zinssatz bei erhöhtem Risiko

Unabhängig von Ziffer 8.1 Satz 1 sind wir berechtigt, bei Erhöhung Ihres Kreditausfallrisikos wegen dieser Veränderung einen Aufschlag von 2 Prozentpunkten auf die für Sie gültigen Zinssätze vorzunehmen. Wir werden Sie über einen solchen Aufschlag informieren. Eine Erhöhung Ihres Kreditausfallrisikos liegt vor, wenn

- wir im Falle einer Rückzahlung mittels uns erteilter Einzugsermächtigung von Ihrer Bank eine Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung Ihres Kontos erhalten oder
- Sie innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten zweimal mit der Zahlung des oben genannten Mindestrückzahlungsbetrages in Verzug gekommen sind.

Dieser Aufschlag wegen Erhöhung Ihres Kreditausfallrisikos entfällt mit Wirkung für die Zukunft, sobald Sie während eines Zeitraumes von 6 aufeinanderfolgenden Abrechnungsperioden

- nicht in Zahlungsverzug geraten,
- Ihren Verfügungsrahmen nicht überschreiten und
- wir von der SCHUFA Holding AG oder von einem mit ihr verbundenen Unternehmen keine Information erhalten, dass ein Dritter Ihnen ein weiteres Darlehen wegen Zahlungsverzuges gekündigt hat.

8.2. Zinsanpassung

Den Zinssatz gemäß Ziffer 8.1 und 8.1.1 werden wir wie folgt anpassen: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte „EZB Leitzins“, der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB Leitzins“. Hat sich an einem Stichtag dieser Zinssatz um 0,25 Prozentpunkte oder mehr gegenüber dem Zinssatz zum vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir den Zinssatz mit Wirkung zum Beginn der dem Stichtag folgenden monatlichen Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Zinssatzes spätestens mit der nächsten, dieser Zinsanpassung folgenden Saldomittelteilung informieren.

8.3. Vergünstigter Zinssatz

Darüber hinaus sind wir berechtigt, im Rahmen von zeitlich befristeten Angeboten unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigte Zinssätze zur Anwendung zu bringen. Die Einzelheiten und Voraussetzungen der Anwendung solcher Angebotszinssätze bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Angebote, die Ihnen schriftlich bekannt gegeben werden und deren Anwendung Sie schriftlich uns gegenüber widersprechen können. Diese Angebotszinssätze kommen nur zur Anwendung, sofern Sie zu Beginn und während der Angebotsdauer vertragstreue sind und insbesondere nicht in Zahlungsverzug geraten.

Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Financial Service Authority of England

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern.

8.4. Anrechnung von Teilleistungen

Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf den Betrag angerechnet, um den Sie Ihren Kreditrahmen überzogen haben. Danach erfolgt eine Anrechnung auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und/oder der Maestro Karte und aus Ihren Überweisungsaufträgen einschließlich der darauf entfallenden Entgelte, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem vergünstigsten Zinssatz gemäß Ziffer 8.3. Danach werden sie auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen angerechnet, jeweils einschließlich der darauf entfallenden Entgelte, und zwar wiederum zunächst auf die mit den vergünstigsten Zinssätzen, und anschließend auf die Zinsen.

8.5. Kosten des Zahlungsverzuges

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regelungen. Sollten Sie mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug sein, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den gesamten offenstehenden Betrag fällig zu stellen.

9. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen die Richtigkeit des monatlichen Rechnungsabschlusses Ihres Kartenkontos sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses schriftlich zu erheben. Es genügt die Absendung innerhalb der Frist. Das Unterlassen gilt jeweils als Genehmigung des Rechnungsabschlusses. Auf diese Folge werden wir Sie bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses hinweisen. Sie können nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt worden ist.

10. Reklamationen

Etwasige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen sind in diesem Verhältnis zu klären; sie berühren nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

11. Kündigung

Sie können diesen Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Zusatzleistungen

Wir bieten Ihnen als Karteninhaber zusätzliche Leistungen (Zusatzleistungen) an, über die wir Sie gesondert informieren. Soweit diese Bestandteil der Kreditkarte sind, fallen keine zusätzlichen Kosten an. Soweit dies nicht der Fall ist, können Sie frei wählen, ob Sie unser Angebot annehmen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Zusatzleistungen zu ändern oder ganz zu streichen. Diese Änderungen werden wir Ihnen rechtzeitig vor Ihrem Wirksamwerden in Textform bekannt geben. Sie haben das Recht, diese Zusatzleistungen jederzeit nach Bekanntgabe der Änderung oder Streichung bis zu deren Wirksamwerden zu kündigen. Auf diese Möglichkeit werden Sie bei der Bekanntgabe hingewiesen.

13. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte werden wir Ihnen spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitteilen. Ihre Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie besonders hinweisen.

14. Beschwerdeverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: Februar 2011

Information über die Weitergabe von Daten an die Auskunfteien SCHUFA Holding AG, CEG Creditreform Consumer GmbH, InfoScore Consumer Data GmbH und über die Nutzung von Anschriftsdaten im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung:

Wir werden Ihre Daten im Rahmen der Begründung, der ordnungsgemäßen Durchführung und der Beendigung Ihres Vertragsverhältnisses an die oben genannten Auskunfteien übermitteln, es sei denn, Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt offensichtlich das Interesse der Auskunftei an der Kenntnis Ihrer Daten. Insoweit befreien Sie uns von dem Bankgeheimnis.

Zum Zwecke der Entscheidung über Ihren Antrag und über die Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses werden wir u.a. auch Ihre Anschriftsdaten nutzen.

Nutzung der Daten zur Werbung: Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen.

Bankauskunft: Ich ermächtige meine kontoführende Bank ausdrücklich, der Barclays Bank PLC allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zu erteilen.

Vertriebspartner: Ich ermächtige Barclays Bank PLC, den Vertriebspartner über die Antragstellung und ggf. die Annahme oder Ablehnung meines Antrages unter Nennung meines Namens, meiner Adresse, meines Geburtsdatums sowie über die Summe der Kartenumsätze zu informieren. Der Vertriebspartner wird diese Daten nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes nutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Zusatzleistungen und Versicherungsleistungen: Ich willige ein, dass die Barclays Bank PLC und die Erbringung der Zusatzleistungen notwendigen Daten an den jeweiligen Dienstleister weitergibt, der sie nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes zur Durchführung der vertraglichen Leistungen verwendet.